

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 30.03.2021, um 19:30 Uhr, im Karl Kollersaal, Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2021 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt |
| 5. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 6. Gemeinderätin | Tanja Hametner |
| 7. Gemeinderat Mag.(FH) | Werner Besenbäck |
| 8. Gemeinderat Ing. | Andreas Hohenwarter, MA |
| 9. Gemeinderätin | Elfriede Kölbl-Zuber |
| 10. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 11. Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| 12. Gemeinderat Ing. | Matthias Trittinger |
| 13. Gemeinderätin | Maria Lenk |
| 14. Gemeinderat Ing. | Franz Windisch |
| 15. Gemeinderätin | Ines Grassel |
| 16. Gemeinderätin | Sophie Kailer, BEd MA |
| 17. Gemeinderat | Markus Jakubec |

Entschuldigt waren: 1. Geschf. Gemeinderat Gerhard Kanta
2. Gemeinderat Wolfgang Gosch

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister René Klimes

Schriftführer: Bürgermeister René Klimes

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

1. Protokoll der letzten GR-Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Eröffnungsbilanz
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Mietverträge/Pachtverträge/Nutzungsvereinbarungen
6. Kaufvertrag EZ 210, Parz. 1236/19, 1238/10, 1260/4, 1260/10, 1303/2
7. Vertrag Ladestationsservice (Stromtankstelle) EVN
8. Neugestaltung Spielplatz Blumau,
9. Ferienspiel 2021, Sommerschule 2021
10. Subvention FF Blumau, Notstromaggregat / Einsatz-Uniformen
11. Subventions 1. TC Blumau, Platzbeleuchtung
12. ASBÖ Günselsdorf
13. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind GGR Kanta und GR Gosch. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass TOP 12 „ASBÖ Günselsdorf“ von der Tagesordnung genommen wird.

Vor Beginn der Sitzung bittet Bgm. Klimes die Damen und Herren des Gemeinderates sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen ehem. Bauhofleiter der Gemeinde Herrn Karl Pieler zu erheben.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Klimes übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Besenbäck.

GR Besenbäck berichtet dem Gemeinderat von den Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 13.10.2020 und 30.03.2021. Anlässlich dieser Sitzungen wurden die Eröffnungsbilanz und auch der Rechnungsabschluss 2020 geprüft und für sachlich und rechnerisch in Ordnung befunden.

GR Besenbäck geht auf einzelne Prüfungsagenden ein und gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Eröffnungsbilanz einstimmig empfiehlt. Er bedankt sich für die aufwendige Arbeit der Mitarbeiter der Gemeinde im Zuge der Umstellung auf die neue VRV.

Bgm. Klimes nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich für die wertvolle Arbeit des Prüfungsausschusses.

Top 3: Eröffnungsbilanz

Bgm. Klimes legt die Eröffnungsbilanz in der Letztversion vor.

Diese ist den Parteienvertretern auch zugegangen. Die EB ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen spätestens mit dem REAB 2020 durch den Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Klimes gibt einen Überblick über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020.

Das Vermögen der Gemeinde (Aktiva/Passiva) beträgt € 21.196.214,70.

Aktivseite:

Der Großteil davon steckt im langfristigen Vermögen € 20.618.111,06. Das kurzfristige Vermögen beträgt € 578.103,64 davon sind € 505.442,18 liquide Mittel.

Das Vermögen setzt sich vorwiegend aus Sachanlagevermögen zusammen, wobei die Grundstücke mit einem Wert von € 17.779.239,21 den Hauptanteil ausmachen und teilw. nicht-veräußerliches Vermögen (öff. Gut etc.) darstellen.

Nicht bewertete Kulturgüter sind beispielsweise im Rechnungsabschluss stets auszuweisen, ebenso wie Abweichungen von den vorgesehenen Abschreibungsdauern.

Passivseite:

Die größte Position ist als Ausgleichsposition (Restgröße zum Stichtag) der Saldo der Eröffnungsbilanz. Eigentlich beträgt dieser € 20.745.099,70. Es ist möglich im Zuge der Erstellung der EB einmalig eine fiktive Eröffnungsrücklage zu bilden, die max. 50% des Saldo der Eröffnungsbilanz betragen darf. Die Gemeinde Blumau-Neurißhof hat vorgesehen eine Eröffnungsrücklage von € 10.300.000,- zu bilden, die in den Folgejahren als Rücklagenentnahme im Zuge der Rechnungsabschlusserstellungen jeweils dem Nettoergebnis zugeführt werden kann.

Die Investitionszuschüsse betragen € 270.297,99; darin nicht enthalten sind die BZ III, weil diese ureigentliche Gemeindemittel darstellen.

In den langfristigen Verbindlichkeiten ist zu entnehmen, dass keine Schulden bestehen. Die Summe von € 77.223,38 steht sich aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Abfertigungen zusammen. Eine Rückstellung für Urlaube/Zeitguthaben ist nicht zwingend zu bilden.

In der Anlage 6g zur EB befindet sich der Anlagenspiegel (auch detailliert); Die Gesamtsumme beträgt zum Stichtag € 20.343.356,07.

Der Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz bereits in einer eigenen Sitzung geprüft und für in Ordnung befunden. Auch der Gemeindevorstand hat sich mit der Eröffnungsbilanz beschäftigt und zwei einstimmige Anträge (Beilagen zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet.

1. Antrag: Es möge im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine einmalige Eröffnungsrücklage in Höhe von € 10.300.000,- gebildet werden.

Bgm. Klimes lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

2. Antrag: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 4: Rechnungsabschluss 2020

Bgm. Klimes berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 von 12.03.2021-29.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und bislang keine Stellungnahmen dazu eingelangt sind.

Der Rechnungsabschluss ist der erste in der neuen Form der VRV 2015.

Der Gemeinderat hat dazu vorab neu, einmalig den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß § 83 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung festzulegen; dieser soll der 31.01. sein.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 31. Jänner festzulegen.

Bgm. Klimes lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Darüber hinaus soll ein neuer Beschluss über die Wertgrenzen für die zu begründenden Abweichungen zum Voranschlag gefasst werden. Vorgesehen ist, dass Abweichungen in Höhe von 20% mindestens jedoch € 2000,- künftig zu begründen sind, auch diesbezüglich hat der Gemeindevorstand einen entsprechenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Zu beschließen sind weiters mit einer Begründung die abweichenden Nutzungsdauern. Diese finden sich in Anlage 7 und sind mit dem REAB zu beschließen. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden diesbezüglich einige wenige Ausnahmen bzw. Abweichungen laut Beilage aus dem REAB 2020 überlegt.

Vordach Kollersaal (auf Restnutzungsdauer), Gebäude Schützenhaus (Denkmalschutz 99 Jahre), Sanierung Pavillon (auf Restnutzungsdauer), Hortgebäude (Denkmalschutz 99 Jahre), KT Hortgebäude, (Denkmalschutz 99 Jahre) Investitionszuschuss Schul- und Kindergartenfonds für Hortgebäude (Denkmalschutz 99 Jahre), Sonnenkraftpotenzialanalyse (wie Software), Softwareankäufe (auf 4 Jahre, analog zu Hardware).

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, diese Abweichungen mit den Begründungen lt. Anlage 7 zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Der Rechnungsabschluss 2020 selbst enthält nun entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben (VRV 2015 und NÖ Gemeindehaushaltsverordnung), wie der Voranschlag, einen Vorbericht mit einigen sehr aussagekräftigen Kennzahlen im Jahresvergleich wie z.B. das Haushaltspotenzial, das Nettoergebnis, die Volkszahl, die Finanzkraft, die Höhe der Abgabenertragsanteile und des NÖKAS sowie der Sozialhilfeumlage, Schulden-, Haftungs- und Leasingstände auf einen Blick.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresende 2020 € 381.849,13 und damit um € 123.593,05 weniger als zu Jahresbeginn.

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Nettoergebnis von € 0,- welches durch eine Zuführung aus der Eröffnungsrücklage in Höhe von € 133.056,24 zustande kommt.

Der Finanzierungshaushalt weist einen Geldfluss aus der op. Gebarung von € 87.697,68 sowie ein Nettofinanzierungssaldo (inkl. Investitionen) von € - 112.265,76 aus.

Das Haushaltspotenzial beträgt € - 99.200,-

Die Forderungen am Ende des Finanzjahres betragen € 83.950,86.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 € 13.661,27.

Die Gemeinde weist zum 31.12.2020 keine Schulden, keine Leasingverpflichtungen und keine Fremdwährungs- oder aktive Finanzinstrumente aus. Der Stand der Haftungen beträgt € 340.803,89.

Im Anlagespiegel sind die Vermögenswerte ersichtlich, ebenso wie Abschreibungen € 253.561,34, Zugänge € 218.437,18 und Abgänge € 40.936,25.

Weitere Anlagen zeigen die nicht-voranschlagswirksame Gebarung (Durchläufer) sowie den Dienstpostenplan des Jahres 2020. Die Personalkosten betragen 2020 € 498.148,60.

Der Querschnitt zeigt einen Saldo der operativen Gebarung von € - 103.231,87 und der Vermögensgebarung von € - 9.033,89.

Sämtliche Abweichungen vom Voranschlag sind verständlich im Anhang erläutert. Der Großteil ist auf die Coronakrise zurück zu führen, die sowohl deutliche Mindereinnahmen als auch drastische Mehrausgaben in manchen (tw. nicht budgetierten) Bereichen gebracht hat. Die Bekämpfung der Pandemie und die Folgekosten werden die Gemeinde noch im laufenden Jahr weiter beschäftigen. Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist bereits vorgesehen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung sowie die Abweichungen vom Voranschlag entsprechend dem REAB 2020 zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 5: Mietverträge/Pachtverträge/Nutzungsvereinbarungen

Bgm. Klimes berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Parteienvereinbarungen liegen für die vorab abgeschlossenen Verträge vor. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, die Verträge zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über die folgenden Verträge abstimmen:

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 52
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 237

Bgm. Klimes berichtet außerdem, dass die ersten 2018 abgeschlossenen Garagenmietverträge Ende Juni 2021 auslaufen. Auf Anraten von Dr. Leeb werden die Garagen immer nur auf 3 Jahre befristet vermietet und müssten danach wieder befristet verlängert werden.

Zur Verlängerung stehen 2021 noch folgende Verträge an:

- Garagenmietvertrag für Nummer 1
- Garagenmietvertrag für Nummer 2
- Garagenmietvertrag für Nummer 4
- Garagenmietvertrag für Nummer 5
- Garagenmietvertrag für Nummer 6
- Garagenmietvertrag für Nummer 7
- Garagenmietvertrag für Nummer 8
- Garagenmietvertrag für Nummer 10
- Garagenmietvertrag für Nummer 11
- Garagenmietvertrag für Nummer 12
- Garagenmietvertrag für Nummer 13
- Garagenmietvertrag für Nummer 14

- Garagenmietvertrag für Nummer 15
- Garagenmietvertrag für Nummer 18

Bgm. Klimes stellt den Antrag, die genannten Garagenmietverträge nach der Vorlage von Dr. Leeb um weitere 3 Jahre zu verlängern und die dafür mit den Mietern Zusatzvereinbarungen abzuschließen

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 6: Kaufvertrag EZ 210, Parz. 1236/19, 1238/10, 1260/4, 1260/10, 1303/2

Bgm. Klimes informiert, dass er entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2021 mit Herrn Mag. Laubichler, der auch in Verbindung mit KR Berger steht, ein Gespräch über den Ankauf der Fliederallee und Hauptallee im Zusammenhang mit dem angebotenen Waldstreifen Parz. 1260/4 geführt hat. Im Zuge des Gesprächs wurden alle Parzellen der EZ 210, zu der auch der Weg von der Pottendorferstraße zur Werkstraße bis zur Brücke angeboten und die Parzellen 1236/19 und 1238/10 umfasst, angeboten. Dieser Weg hat im Hinblick auf die geplante Veräußerung und Verwertung bzw. Erschließung des Bauland Industriegebietes von Herrn Florian Berger auch strategischen Wert für die Gemeinde.

Notar Mag. Durrani wurde daher beauftragt einen Kaufvertragsentwurf zu erstellen. Als Kaufpreis wurde seitens der Gemeinde € 66.000,- für alle Parzellen der EZ 210 mit einem Gesamtflächenausmaß von 22.077m² angeboten und von der Verkäuferseite KR Friedrich Berger und der Laubesa GmbH (Mag. Laubichler Jörg) akzeptiert. Auf Wunsch von Mag. Laubichler wurde als Passus aufgenommen, dass die Hauptallee (Parz. 1303/2) in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden muss oder alternativ eine uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zugunsten der Laubesa GmbH einzuräumen. Seitens der Gemeinde ist allerdings ohnehin beabsichtigt, alle Wege ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Vertragsentwurf ist den Parteienvertretern zur Vorbereitung vorab zugegangen.

GR Trittinger fragt hinsichtlich der Erschließung des BI in der Pottendorferstraße an. Bgm. Klimes gibt bekannt, dass diesbezüglich mit dem Verkäufer und ECO Plus Gespräche stattgefunden haben, div. Fördermöglichkeiten bestehen, wenn die Gemeinde als Kooperationspartner mit an Board ist und dass derzeit ein Parzellierungskonzept erstellt wird.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den vorliegenden Kaufvertrag zum Erwerb der EZ 210 abzuschließen und die Wegparzellen ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 7: Vertrag Ladestationsservice (Stromtankstelle) EVN

Bgm. Klimes berichtet, dass auch für die Stromtankstelle, die in Blumau errichtet werden soll, ein Servicevertrag mit der EVN zur technischen Betreuung der Anlage abgeschlossen werden soll.

Er legt den entsprechenden Vertragsentwurf zwischen der EVN und der Gemeinde für das Ladestationsservice vor. Wie auch bei der Stromtankstelle in Neurißhof ist jährlich eine Servicepauschale von € 400,-/Jahr an die EVN für die laufende schutztechnische Überprüfung, Wartung und Protokollierung zu entrichten. Die Erlöse der verkauften Energie werden zu 80% an die Gemeinde weitergegeben.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, den vorliegenden Vertrag mit der EVN abzuschließen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 8: Neugestaltung Spielplatz Blumau, Auftragsvergabe

Bgm. Klimes berichtet, dass der Familienausschuss unter dem Vorsitz von GGR Sommer in den letzten Monaten die Planung und Ausschreibung für die Neugestaltung des Spielplatzes in Blumau durchgeführt hat.

GGR Sommer hat auf Basis der Planungen Angebote von folgenden Firmen eingeholt und diese insofern vergleichbar gemacht, als sämtliche Angebote auf dieselbe Anzahl an beigestellten Montageleitungsstunden berechnet wurden. Unter Berücksichtigung von jeweils 5 Montagetag ergibt sich:

- Fa. Freispiel € 35.311,14
- Fa. Eibe € 35.327,78
- Fa. Fritz Friedrich € 39.875,90
- Fa. Moser € 40.074,38

Im Familienausschuss wurden alle Angebote durchgesehen und die Empfehlung ausgesprochen, die Fa. Freispiel mit dem Auftrag zu betrauen.

Bgm. Klimes bedankt sich beim Ausschuss und insbesondere bei GGR Sommer für den Aufwand und die tolle Arbeit.

Der Gemeindevorstand hat ebenfalls einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, der Fa. Freispiel den Auftrag für den Ankauf der Spielgeräte samt Montageleitung laut Angebot vom 15.12.2020 zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 9: Ferienspiel 2021, Sommerschule 2021

Bgm. Klimes berichtet, dass wie im Vorjahr auch 2021 wieder DancinSchools die gratis Ferienwoche im Juli gestalten soll. Zusätzlich wird wieder eine 2. Woche angeboten, die aber von den Eltern selbst zu bezahlen ist. In der darauffolgenden Woche wird die Gruppe „Ballspiel“ eine Ferienbetreuungswoche für die Kindergartenkinder anbieten. Auch diese Woche ist von den Eltern selbst zu bezahlen.

Für SchülerInnen und Schüler soll dann aufgrund des besonders herausfordernden und schwierigen Schuljahrs noch ein spezielles Angebot bestehen. Die Fa. Summer4School bietet eine Woche Lernen und Bewegung im August an. Es können maximal 12 Kinder an einem Halbtage betreut werden, wobei sich Lern- und Bewegungszeiten verschränken. Kostenpunkt rund € 200,-, wobei die Gemeinde € 50,-/Woche als Unterstützung gewähren soll.

Bgm. Klimes betont, dass es auch dem Familienausschuss ein Anliegen war, dass nach diesem besonderen Schuljahr auch ein spezielles Angebot für Eltern und Kinder zur Verfügung gestellt wird.

Auch der Gemeindevorstand hat sich mit dem Ferienangebot 2021 für Kinder beschäftigt und den einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet die Finanzierung der 1. Ferienspielwoche von DancinSchool für eine Woche für Kinder aus Blumau-Neurißhof bewilligen und als Zuschuss für die Sommerschule von Summer4School einen Zuschuss pro Kind aus Blumau-Neurißhof in Höhe von € 50,- zu gewähren.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 10: Subvention FF Blumau, Notstromaggregat / Einsatz-Uniformen

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass das Kommando der FF Blumau die neuen Vorhaben kürzlich präsentiert haben.

Einerseits wird es im April von der Berufsfeuerwehr Wien wieder eine Versteigerungsaktion von Fahrzeugen geben, wobei 2 Fahrzeuge in Betracht kommen. Dafür benötigt die FF eine

Reihe von Ausrüstungsgegenständen, die in Summe rund € 9.000,- kosten und von der Feuerwehr selbst finanziert werden.

Die Feuerwehr wird die Garage auch adaptieren, kauft dazu geeignete Lastregale an, um im Einsatz gut organisiert für die einzelnen Einsatzbereiche vorbereitet zu sein und alles griffbereit zu haben. Auch dafür kommt die FF Blumau selbst auf.

Darüber hinaus wird es zum Betrieb des neuen Fahrzeuges aber auch für Notstromversorgung notwendig sein ein leistungsfähiges Aggregat anzuschaffen, das grundsätzlich auch in andere Fahrzeuge übernommen werden kann. Kostenpunkt € 8.500,- wobei das Land NÖ € 2.500,- fördert und seitens der Gemeinde € 3.000,- als Unterstützung gewährt werden sollen.

Außerdem ist vorgesehen, dass die Gemeindearbeiter auch weiterhin bei Einsätzen während der Arbeitszeit die FF Blumau unterstützen. Um rechtlich aber abgesichert zu sein sollen die Gemeindearbeiter der FF auch beitreten und eine Einsatzuniform erhalten. Diese sollen durch die Gemeinde finanziert werden, da es sich sozusagen um Arbeitskleidung der Bediensteten handelt. Kostenpunkt pro Garnitur rund € 1.300,-.

Der Gemeindevorstand hat daher einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet (Beilage zum Protokoll) das Ansuchen der Feuerwehr um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Notstromaggregats zu bewilligen und dafür € 3.000,- zu gewähren.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Außerdem hat der Gemeindevorstand den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, die Anschaffung von Einsatzuniformen für die Gemeindearbeiter durch die Gemeinde genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

GR Ing. Windisch regt an, außerdem daran zu denken, einen entsprechenden Benzinvorrat anzulegen um im Fall eines Blackouts auch für einige Zeit gerüstet zu sein.

Bgm. Klimes wird dies an die FF weitergeben.

Top 11: Subvention 1. TC Blumau, Platzbeleuchtung

Bgm. Klimes berichtet, dass der 1. TC Blumau um Bewilligung zur Aufstellung einer Platzbeleuchtung angesucht hat. Lt. BSV Ing. Holpfer ist dafür nach Sichtung der Unterlagen eine Einreichung und Bewilligung erforderlich, die vom Tennisverein eingebracht wird.

Die Kosten für dieses Projekt betragen € 6.170,- und der 1. TC hat um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde gebeten.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, für das Projekt „Platzbeleuchtung Tennisplatz“ als a.o. Subvention einen Betrag von € 1.000,- an den 1. TC zu bewilligen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Da TOP 12 entfällt und keine weiteren Punkte zu erörtern waren, schließt Bgm. Klimes die Sitzung um 20.35 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2021 besteht aus 9 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 06.04.2021

.....
Bürgermeister René Klimes



.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (BuNT)

